



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. März 2022
(OR. en)

7398/22

CSDP/PSDC 158
CFSP/PESC 401
EUMC 96
MAMA 48
RELEX 378
CONUN 66
CSC 112
EUNAVFOR MED 8
PSC DEC 7

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN
KOMITEES zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED
IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2021/1748
(EUNAVFOR MED IRINI /2/2022)

BESCHLUSS (GASP) 2022/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte
der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2021/1748
(EUNAVFOR MED IRINI /2/2022)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf den Beschluss (GASP) 2020/472 des Rates vom 31. März 2020 über eine
Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI)¹, insbesondere
auf Artikel 8 Absatz 2,

¹ ABl. L 101 vom 1.4.2020, S. 4.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 31. März 2020 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2020/472 angenommen, mit dem eine Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) unter der Leitung von Konteradmiral Fabio AGOSTINI als Befehlshaber der EU-Operation eingerichtet und eingeleitet wurde.
- (2) Gemäß dem Beschluss (GASP) 2020/472 hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, Beschlüsse zur Ernennung Befehlshabers der EUNAVFOR MED IRINI zu fassen.
- (3) Am 28. September 2021 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2021/1748¹ angenommen, mit dem Flottillenadmiral Michail MAGKOS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI ernannt wurde.
- (4) Am 14. März 2022 haben die Militärbehörden Italiens vorgeschlagen, Kapitän zur See Fabrizio RUTTERI mit Wirkung vom 1. April 2022 als Nachfolger von Flottillenadmiral Michail MAGKOS zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der EUNAVFOR MED IRINI zu ernennen. Diese Behörden haben mitgeteilt, dass Kapitän Fabrizio RUTTERI nach seiner Ernennung zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zum Konteradmiral befördert wird.

¹ Beschluss (GASP) 2021/1748 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 28. September 2021 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2021/561 (EUNAVFOR MED IRINI/4/2021) (ABl. L 350 vom 4.10.2021, S. 7).

- (5) Am 16. März 2022 hat der EU-Militärausschuss die Empfehlung der italienischen Militärbehörden unterstützt.
- (6) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Konteradmiral Fabrizio RUTTERI gefasst werden.
- (7) Der Beschluss (GASP) 2021/1748 sollte aufgehoben werden.
- (8) Nach Artikel 5 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Ausarbeitung und Durchführung von Beschlüssen und Maßnahmen der Union, die verteidigungspolitische Bezüge haben. —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Konteradmiral Fabrizio RUTTERI wird für die Zeit ab dem 1. April 2022 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte der Militäroperation der Europäischen Union im Mittelmeer (EUNAVFOR MED IRINI) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2021/1748 (EUNAVFOR MED IRINI 4/2021) wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. April 2022.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen
und Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende / Die Vorsitzende*
